



Rente rauf – Steuern runter!

Kippen Sie die Wippe zu Ihren Gunsten: Das Alterseinkünftegesetz bietet Ihnen viele Chancen. Senken Sie heute die Beiträge zur Altersvorsorge durch Steuervorteile und erhalten Sie später noch mehr Rente! So sind Sie immer auf der Höhe der Zeit.

Immer obenauf

Der Vorteil der Basisrente liegt in der steuerlichen Förderung. Sie können einen jährlich steigenden Beitrag als Sonderausgabe von der Steuer absetzen und mindern damit Ihr steuerpflichtiges Einkommen um bis zu 20.000/40.000 EUR (ledig/verheiratet) pro Jahr. Erst die Rente, die Sie später aus der Basisversorgung beziehen, wird versteuert. Für das schrittweise Einführen der nachgelagerten Besteuerung gilt folgende Übergangsregel:

Ansparphase abziehbarer Beitragsanteil (Sonderausgabenabzug in Prozent)	Rentenphase nachgelagerte Besteuerung (Anteil in Prozent)
2008: 66 %	2008: 56 %
2010: 70 %	2010: 60 %
2024: 98 %	2024: 84 %
2025: 100 %	2025: 85 %
2040: 100 %	2040: 100 %

Höchstbeitrag 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR), abzüglich des Gesamtbeitrages zur Gesetzlichen Rentenversicherung, der Beiträge zu Versorgungswerken oder zur Alterskasse der Landwirte. Bei Beamten erfolgt eine Kürzung des Höchstbeitrages.

Auch gut verdienende Selbstständige oder Arbeitnehmer profitieren. Rentner oder Personen, die kurz vor der Rente stehen, haben sogar doppelte Vorteile: Zum einen können sie einen Teil der Beiträge von der Steuer absetzen. Zum anderen wird ein prozentual geringerer Teil der Rente besteuert.

Ein Beispiel:

Angenommen Sie gehen im Jahr 2010 mit 65 Jahren in den Ruhestand und Ihre monatliche Bruttorente beträgt 1.000 EUR. Ansparphase: Ihre Beiträge können Sie als Sonderausgaben absetzen. (Staffelung siehe Grafik). In der Rentenphase werden während der gesamten Dauer des Rentenbezugs immer nur 60 % der Rente (hier 600 EUR) mit Ihrem individuellen Steuersatz besteuert. Liegt dieser beispielsweise bei 30 %, verfügen Sie über eine monatliche Rente von 820 EUR nach Steuer

NÜRNBERGER BasisRenten

Entsprechend Ihrer persönlichen bzw. steuerlichen Situation bieten wir Ihnen den passenden Tarif:

- NÜRNBERGER BasisRente gegen laufenden Beitrag. Bemerken Sie im Laufe des Jahres, dass Sie noch finanziellen Spielraum haben, um Ihre Steuerlast zu drücken, können Sie jederzeit Zuzahlungen ab 250 EUR zu Ihrer BasisRente leisten.
- NÜRNBERGER BasisRente gegen Einmalbeitrag. Besonders interessant für Selbstständige bzw. für die Ablauleistung aus Ihrer Lebensversicherung.
- Sofort beginnende oder aufgeschobene BasisRente
- Je nach Ihrer Mentalität bieten wir Ihnen konventionelle und fondsgebundene Tarife sowie eine Mischung aus beiden. Auch beim konventionellen Tarif ist eine chancenreiche Überschussverwendung möglich.
- Sie denken an Ihre Angehörigen? Schließen Sie eine Beitragsrückgewähr im Todesfall und Rentengarantiezeit oder Hinterbliebenenrente ein.
- Doppel-Invest: Vereinen Sie Beitragserhaltungs-Garantie und Chancen auf hohe Renten.
- Um Ihre Vorsorge abzurunden, können Sie auch Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit mit der NÜRNBERGER BasisRente finanziell absichern.
- Mit NÜRNBERGER Plus erhöhen Sie die Leistungen Ihres Vertrages dynamisch Jahr für Jahr.
- Die NÜRNBERGER BasisRente zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

